

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 470. Ausgabe

Dienstag, 29. März 2011

Nummer 06 – Woche 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Einladung 8. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 07.04.2011

Bekanntmachung
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über
Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang)
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008

Herr Andreas Zabel, gewählter Stadtverordneter auf den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, verzichtete mit Schreiben vom 23.03.2011 gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Marko Ott auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatz 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Andreas Zabel übergeht.

Herr Marko Ott hat am 27.03.2011 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen. Damit ist Herr Marko Ott als Stadtverordneter für die Partei DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 28.03.2011

Anette Wolters
Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde

2011-03-29

**Einladung 8. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde
- Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.04.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde/OT Frankenfelde

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2010
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass B-5273/2011
- 4.2. Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5274/2011
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Die Einberufung zur Sitzung erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.
